

gehört, sie in ihrem guten Glauben als ihre wirklichen Seelenhirten betrachtet. Und das um so mehr, weil ihnen nach allgemeinem Urteil der Papst auch die Delegation zur Spendung der Firmung (wohl mit Ausnahme einiger Gegenden, wo auch die Unierten sie nicht haben) beläßt. Hier ist in der Tat die Annahme des *titulus coloratus* nicht unbegründet, wenn auch sehr unsicher. Auch beim schismatischen Hilfspriester wäre die Jurisdiktionierung durch den Bischof ein Scheintitel, denn sie ist ein Jurisdiktionsaft. Sie wird in der griechischen (unierten und schismatischen) Kirche usw. bei der Ordination selbst vorgenommen, die dort immer auch auf den Titel einer bestimmten Kirche geschieht. Ist diese Darlegung begründet, dann ist ein solcher Hilfspriester eher durch einen Scheintitel fallweise jurisdiktiert als der lateinische, dessen Jurisdiktionsbogen einfach abgelaufen ist und der darum eher propter solum errorem communem fallweise jurisdiktiert sein kann, denn die Jurisdiktionierung des Schismatikers, obwohl an sich ungültig, war nicht zeitlich beschränkt und wurde (in hypothesi) nicht vom Bischof zurückgenommen. Allerdings wären bei dieser Annahme Schismatiker in besserer Lage als die lateinischen Katholiken; aber das ist bei anderen Gesetzen, z. B. rücksichtlich der tridentinischen Form der Geschließungen, auch der Fall, und dann ist es ja noch nicht ausgeschlossen, daß auch bei den Lateinern der bloße *error communis* eine Supplierung der Jurisdiktion bewirkt. Eine Schwierigkeit liegt vor in dem Falle, daß nach der Trennung von Rom die Abgrenzung der Bistümer und Pfarreien und somit des Jurisdiktionsteritoriums etwa geändert wurde; doch fällt dies ebenso wenig ins Gewicht wie der Scheintitel eines *parochus intrusus*, da auch die ursprünglichen Bistümer und Pfarreien nach der Kirchenpaltung nur mehr eine materielle Einheit darstellen; falls bei diesen der Scheintitel anwendbar ist, so gilt er auch für die neuen Territorien. — Es ist also fraglich, ob man bei Aussöhnung von bisher im guten Glauben befindlichen Schismatikern auf eine Generalbeicht dringen muß. Praktisch würde die Beicht nur deshalb notwendig sein, weil die Pöpen die Beichte mit beispieloser Ungenauigkeit abzunehmen pflegen.

Wien.

P. Honorius Rett O. F. M.

## Literatur.

### A) Neue Werke.

- 1) **Eucharistie und Bussakrament** in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche. Von Gerhard Raatschen, Dr. theol. et phil., ao. Professor der Theologie an der Universität Bonn. Freiburg. 1908. Herder. Gr. 8°. VIII u. 204 S. M. 4.— = K 4.80.

In betreff der Geschichte des Bussakramentes wurde bekanntlich in den letzten Jahren wieder heftig gestritten. Auf Seite der Katholiken waren es

namentlich Batiffol, Kirsch, Funk, Esser und Stufler, auf Seite der Protestantten Lea und Voofs, die sich an der literarischen Fehde beteiligten.

Rauschen unterzieht im zweiten Teil der vorliegenden Monographie die gewonnenen Resultate einer eingehenden Kritik, nachdem er selbst zuvor seine Ansichten dargelegt hatte über "die kirchliche Vergebung der Kapital-sünden in den drei ersten Jahrhunderten, über das öffentliche Bußwesen, die öffentliche Beichte und die geheime Beichte". Da bereits in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie 1908, S. 536 ff., über diesen zweiten Teil des Rauschenschen Werkes eine ausführliche Beiprechung geschrieben worden, wenden wir unsere Aufmerksamkeit dem ersten Teile zu.

Rauschen behandelt daselbst die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie, die Wesensverwandlung, die Einsetzung der Eucharistie durch Jesus Christus, das Wesen des heiligen Messopfers, den Kanon der heiligen Messe und zuletzt die Epiklese.

Von besonderem Interesse ist die Stellung Rauschens zu den zwei neuesten Monographien von Renz und Wieland.

"Das Buch von Renz (Die Geschichte des Messopferbegriffs 1901 und 1902)", sagt Rauschen S. 17, "hat vielen Beifall gefunden; es faßt das gesamte Material über den Gegenstand zusammen und erklärt auch die einzelnen Stellen nach allen Seiten... In vielen Einzelheiten kann man natürlich anderer Meinung sein als der Verfasser; auch sind seine Schlüsse öfters voreilig, die beigebrachten Gründe nicht so beweiskräftig, als er voraussetzt".

Weniger günstig urteilt Rauschen über die zweite Arbeit.

"Großes Aufsehen, und ich möchte fast sagen, große Beunruhigung hat eine zweite Schrift hervorgerufen, nämlich "Mensa und Confessio, Studien über den Altar der altchristlichen Liturgie" von Dr. Franz Wieland, Subregens in Dillingen. Es ist eine kleine Studie (106 S.), die ganz auf Renzischen Gedanken fußt; aber der Verfasser geht über diese Gedanken hinaus oder verfolgt sie in Konsequenzen hinein, die recht zweifelhaft und nicht ungesährlich sind. Sein Buch wurde aber sehr gelobt; so besonders von Harnack, der es sogar in seiner Kaiser-Geburtstagsrede 1907 erwähnte und von ihm sagte, es behandle den ursprünglichen christlichen Opferbegriff in einer Weise, „daß kein protestantischer Kirchenhistoriker etwas daran zu tadeln finden wird.“) Aber auch Funk schrieb: „Die Schrift ruht auf eindringenden Studien, und ihre Hauptsätze dürften richtig sein, wenn auch im einzelnen da und dort eine Korrektur eintreten darf. Die Wissenschaft verdankt ihr eine erhebliche Förderung. Dem Verfasser gereicht sie zur hohen Ehre.“

So Rauschen über Wieland (S. 47 f.). Im Folgenden sieht sich der Verfasser genötigt, manche der Wielandschen Behauptungen zu bekämpfen.

Im letzten Kapitel des ersten Teiles kommt die Epiklese zur Sprache und am Schlusse macht der Verfasser den Versuch, eine Lösung der vielmehrstreitigen Epiklesefrage zu geben, wie er meint, die einzige mögliche Lösung. Nachdem aber der Verfasser selbst im Vorworte (S. VI) erklärt hatte: Die Epiklesefrage harret noch immer der Lösung, so mögen uns zu den Rauschenschen Ausführungen einige Bemerkungen gestattet sein.

Der Verfasser schreibt:

"Alle griechischen Liturgien, auch die älteste des Serapion, haben nach dem Berichte über die Einsetzung der Eucharistie die sogenannte Epiklese, d. h. ein Gebet, in welchem der Heilige Geist herabgerufen wird, damit er Brot und Wein zum Leibe und Blute Christi mache, und damit die, welche die Eucharistie empfangen, das ewige Leben erlangen." In den Apostolischen Konstitutionen lautet sie also (VIII 12, 39):

<sup>1)</sup> In der Anmerkung 2, S. 48, lesen wir noch. An anderer Stelle sagt Harnack über Wieland (Theol. Literaturzeitung 1906, 627): "Im Grunde ist seine ganze Abhandlung eine siegreiche Polemik gegen traditionelle katholische Vorstellungen. Dass der Verfasser katholischen Glaubens ist, tritt nirgendwo hervor."

„Senden deinen Heiligen Geist auf dieses Opfer, den Zeugen der Leiden des Herrn Jesu, damit er dieses Brot zum Leibe deines Christus und diesen Trank zum Blute deines Christus mache, damit die, welche daran teilnehmen, gestärkt werden zur Frömmigkeit, Verzeihung ihrer Sünden zu erlangen usw. . . Ursprünglich ist allerdings die Epiklese nicht, sie ist erst später in die Liturgie eingedrungen . . . Ihre Existenz in orthodoxen Kreisen lässt sich überhaupt für die drei ersten Jahrhunderte nicht nachweisen. Die erste ausgebildete Epiklese haben wir in dem Messkanon des Serapion von Thmuis; aber hier wird nicht der Heilige Geist, sondern der Logos auf Brot und Wein herabgerufen. Die Anrufung des Logos scheint überhaupt die älteste Form der Epiklese gewesen zu sein; denn gleichzeitig mit Serapion bezeugt auch der heilige Athanasius, dass bei dem Dankgebet der Logos auf die eucharistischen Elemente herabsteigt; in einer alten Mailänder Gründonnerstagmesse wird Gott der Vater gebeten, seinen Sohn zu senden und dessen Leib uns zum Heile zu spenden. Erst die Spekulation über den Heiligen Geist in den trinitarischen Kämpfen des 4. Jahrhunderts scheint das Wunder der Konsekration auf diesen übertragen zu haben.“ (S. 86 ff.)

Diesen Ausführungen des Verfassers können wir nicht beistimmen, sondern stellen die Behauptung auf: In den ältesten griechisch-orientalischen Liturgien wird nicht der Logos, sondern der Heilige Geist herabgerufen. Diese Epiklese des Heiligen Geistes hat aber keine Beziehung zur Konsekration, die bereits vollendet ist.

Zum Beweise dafür diene das Epiklesegebet der beiden ältesten griechisch-orientalischen Liturgien. Wir meinen die Liturgie der Apostolischen Konstitutionen (klement. Liturgie) und jene der syrischen Jakobus-Liturgie (jerusalemische Liturgie).

Dass beide Liturgien uralt sind, hat ganz neuestens Paul Drews nachgewiesen. Er schreibt: „Wie dem auch sei, jedenfalls rückt nach unseren Untersuchungen der Grundtypus der klementinischen Liturgie in ein hohes Alter hinauf. Das widerspricht völlig dem, was man bisher überhaupt über die Entstehung der altchristlichen Liturgien angenommen hat. Aber man wird sich aus inneren und äusseren Gründen entschließen müssen, diese Annahme bestätigen . . . Der klementinischen Liturgie in der Gestalt, in der sie die Apostolischen Konstitutionen lib. VIII. bieten, muss eine alte Liturgie zugrunde liegen, deren Spuren sich schon im I. Clemensbrief und nicht weniger bei Justin nachweisen lassen. Untersuchungen über die sogenannte klementinische Liturgie im VIII. Buch der Apostolischen Konstitutionen. I. Die klementinische Liturgie in Rom. Tübingen. S. 159 f.“

Sehen wir uns nunmehr den Text der Apostolischen Konstitutionen lib. VIII. cap. 12, 39 genau an und deren Übersetzung nach der besten Ausgabe. Sie findet sich in dem Werke von Funk, betitelt: *Didascalia et Constitutiones Apostolorum*. Paderbornae 1906, vol. I. pag. 510–511.

„Ἄξιος μέν σε, ὅπως . . . καταπέμψῃς τὸ ἄγιόν σου πνεύμα ἐπὶ τὴν θυσίαν ταῦτην . . . ὅπως ἀποφένῃ τὸν ἄρτον τοῦτο σῶμα τοῦ χριστοῦ σου καὶ τὸ ποτήριον τούτο αἷμα τοῦ χριστοῦ σου· ἵνα οἱ μεταβαθύντες αὐτοῦ βεβαιωθῶσιν πρὸς εὐσέλειαν, κρέσσων ἀμφοτημάτων τύχωσιν, τοῦ διαβόλου καὶ τῆς πλάνης αὐτοῦ ὀυσθῶσιν, πνεύματος ἀγίου πληρωθῶσιν, δέξοι τοῦ χριστοῦ σου γένωνται, ζωῆς αἰώνιου τύχωσιν . . .“

„poscimus te, ut . . . supra hoc sacrificium mittas sanctum tuum spiritum . . . ut exhibeat panem hunc corpus Christi tui et calicem hunc sanguinem Christi tui, quo participes illius ad pietatem confirmetur, remissionem peccatorum consequantur, diabolo eiusque errore liberentur, spiritu sancto repleantur, digni Christo tuo fiant, vitam aeternam impetrant . . .“

Wie man sieht, wird in der uralten klementinischen Liturgie der Heilige Geist, nicht der Logos, auf das Opfer herabgerufen. Es fragt sich: zu welchem Zwecke? Welches ist die Bedeutung von *ἀποράνω*? Der ganz zuverlässige thesaurus graecae linguae ab Henrico Stephano constructus gibt im vol. I., p. II. coll. 1765 ff. folgende Bedeutungen an: ostendo, demonstro, declaro, palam facio, revelo, probo, indico, exhibeo, creo, efficio, reddo. Die ursprüngliche Bedeutung des *ἀποράνω* ist also: offenbar machen, erscheinen lassen. Da man aber nach den hermeneutischen Regeln so lange an der Grundbedeutung eines Wortes festhalten muß, als dies möglich ist, so darf man auch hier von der ursprünglichen Bedeutung des *ἀποράνω* nicht abgehen. Somit ist die Übersetzung von *ἀποράνω* mit „machen“ an dieser Stelle unrichtig.

Wenden wir uns nunmehr zum Texte der syrischen Jakobus-Liturgie, die, wie Drews behauptet, sich eines hohen Alters erfreut.<sup>1)</sup>

Joseph Aloysius Assemani, vielleicht der beste Kenner der orientalischen Liturgien, gibt aus dem syrischen Texte folgende Übersetzung:

„mitte super nos et super haec oblata spiritum tuum sanctum, ut illabens ostendat mysterium hoc corpus vivificum, corpus salutare, corpus ipsi Domini Nostri Jesu Christi,

faciat, ut sit accipientibus ipsum in remissionem peccatorum et in vitam aeternam. (Amen.)

et calicem hunc ostendat sanguinem novi testamenti, sanguinem vivificantem, sanguinem coelestem, sanguinem ipsius Domini Nostri Jesu Christi,

faciat, ut sit accipientibus ipsum in remissionem peccatorum et in vitam aeternam. (Amen.)

Codex liturgicus ecclesiae universae, edit. novissima, Romae 1752, tom. V. 138 f.

Das syrische Original hat an dieser Stelle das Wort: *nechve*. Es ist dies die dritte Person, Futurum, Real von *chavi*. Das Lexicon syriacum von Brockelmann, Berlin 1895, S. 106, gibt folgende Bedeutungen des fraglichen Wortes an:

ostendit, demonstravit, functus est, signavit, edidit, praestitit, fecit.

Es deutet sich somit auch im syrischen Urtext die ursprüngliche Bedeutung des *nechve* mit der ursprünglichen Bedeutung des *ἀποράνω*. Wir können, ja müssen sagen, daß in den beiden uralten Liturgien, der klementinischen und syrischen Jakobus-Liturgie, der Heilige Geist, nicht der Logos herabgerufen werde, um das Brot als den Leib Christi, den Kelch als das Blut Christi erscheinen zu lassen und daß zugleich die Kommunizierenden der Kommunionfrüchte teilhaftig werden.

So viel über die Existenz, den Wortlaut und den Zweck der Epiklese in den ältesten griechisch-orientalischen Liturgien.

Rauschen bespricht sodann S. 91 ff. die Versuche, die gemacht wurden, die Epiklesefrage zu lösen. Er scheint nur zwei zu kennen. Der erste ist jener, den Johannes Turrecremata bereits auf dem Florentiner Konzil gemacht und dem später Bellarmin gefolgt ist, der zweite ist die Erklärung von Bessarion, die später von P. Lingens und Gutberlet weiter ausgesponnen wurde. Der Verfasser sagt mit vollem Rechte: Beide Erklärungen befriedigen nicht. Er bemüht sich sodann, eine Lösung zu geben. Er schreibt: „Nach dem Wegfall der Epiklese in den abendländischen Liturgien hat hier das Kanon-gebet auch nur einen Mittelpunkt oder Höhepunkt, und dieser ist darum der

<sup>1)</sup> Auch Probst ist dieser Meinung, wenn er schreibt: „An der Liturgie des Jakobus sind zwei Bestandteile zu unterscheiden, jene, die von der alten hierosolymitanischen Kirche herstammen und bis auf den Apostel Jakobus hinaufreichen und solche, die später beigefügt wurden. Unter „später“ ist die Zeit von 350—450 zu verstehen.“ Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte. Tübingen. 1870. S. 236.

naturgemäße Konsekrationssmoment. Wie aber ist es mit den Liturgien, welche eine Epiklese haben, also in den morgenländischen Kirchen? Entweder muß hier die Epiklese wegfallen oder man muß anerkennen, daß die Konsekration erst mit der Epiklese vollendet ist; man braucht sie aber nicht gerade in die Epiklese zu verlegen. Das ist, wie ich meine, die einzige mögliche Lösung der Epiklesefrage. Auf diesen Standpunkt hat sich schon im Jahre 1736 ein am Libanon gehaltenes Provinzialkonzil der Maroniten gestellt, dessen Beschlüsse in Rom bestätigt wurden; es schlug vor, daß die Epiklese zu abgeändert werden solle, daß in ihr nur noch darum gebeten wird, Leib und Blut Christi möchten uns zur Vergebung der Sünden gereichen. Zweifellos haben die, welche die Epiklese schufen, diejenen in der Überzeugung getan, daß mit dem Aussprechen der Einsetzungsworte die Konsekration noch nicht vollendet ist; wenn man diese Überzeugung nicht teilt, kann man die Epiklese in ihrem jetzigen Wortlaut auch nicht beibehalten.“ (S. 100 f.)<sup>1)</sup>

Mit dieser Lösung der Epiklesefrage sind wir nicht einverstanden. Sie befriedigt ebenso wenig, wie die beiden angeführten. Denn sie gibt keine eigentliche Lösung. Wir möchten vielmehr glauben, eine adäquate Lösung sei nur auf historischen Wege zu erreichen, wie schon A. Schmid (Kirchenlexikon, II. Aufl., Art. „Epiklese“) und P. Lingens (Zeitschrift f. kath. Theologie, 1897, S. 52) angedeutet haben. Auch Rauschen selbst scheint dieser Ansicht zu sein, wenn er schreibt: „Damit gibt Schmid den einzigen gangbaren Weg zur Lösung der Epiklesefrage an.“ (S. 93.)

Auf diesen historischen Weg haben wir bereits oben hingewiesen, wo die Rede war vom ursprünglichen Texte der Epiklese in den ältesten Liturgien der klementinischen und der syrischen Jakobus-Liturgie. In beiden Liturgien, wie wir gesehen, wird der Heilige Geist herabgerufen, um Brot und Wein als den Leib und das Blut Christi erscheinen zu lassen. Demi mit den natürlichen Augen sehen wir auch nach erfolgter Konsekration nur die Gestalten von Brot und Wein. Soll aber die heilige Kommunion in uns würdige Früchte hervorbringen, so müssen wir das mysterium fidei mit den Augen des Glaubens betrachten. Dieses aber in uns zu bewirken, ist so recht die Aufgabe des Heiligen Geistes, des illuminator *ταῦτα*, *εξοχήν*.

Wir wollen nunmehr zum Beweise der Richtigkeit unserer Behauptung den Autoritätsbeweis antreten und geben hier die Urteile von Fachmännern.

Josephus Aloysius Assemani:

„Hic nobis inquirendum est, quamobrem Spiritus sancti: super panem et vinum illapsum invocemus, cum jam Filius illapsus illa in suum Corpus et Sanguinem transmutavit, ut superius ostendimus. Huic quaestioni respondemus, quod Spiritus sanctus non invocatur, ut illabens efficiat seu commutet panem in corpus et vinum in sanguinem salvatoris nostri; sed ut illa corpus et sanguinem esse ipsius Domini Nostri Iesu ostendat, et faciat, ut sint percipientibus ea in remissionem peccatorum et in vitam aeternam.“ Codex lit. tom. IV. p. II. c. XXXIII pag. 361 s.

1) Wir möchten gleich hier bemerken, daß der Verfasser aus der päpstlichen Bestätigung des Maroniten-Provinzialkonzils zu viel für seine Ansicht folgert. Zudem erläutern die Maroniten ausdrücklich: „prosternemur consecrationem corporis et sanguinis Domini per verba illa: Hoc est Corpus meum et Hic est calix sanguinis mei, fieri, perfici et consummari, ita ut ad ipsam substantialem consecrationem nihil aliud requiratur“. Collectio (sacr. conciliorum) Lacensis tom. II. col. 196. Da sie aber den später veränderten Wortlaut der Epiklese mit der kirchlichen Lehre von der ausschließlichen Konsekrationsskraft der verba Domini nicht mehr zu vereinigen wußten, machten sie den Vorschlag, das Epiklesegebet möge lauten: „Adveniat Spiritus tuus Sanctus, et descendat super nos et super hanc oblationem; et sacramentum hoc, corpus Christi Dei Nostri, faciat, ut sit nobis ad salutem et calix hic, sanguis Christi Dei Nostri, efficiat, ut sit nobis ad salutem.“ I c. col. 197.

Herm. Adalb. Daniel:

„Ego vero pro certo habeo, ex apostolica traditione panem et vinum consecrari verbis Christi eucharisticis . . . Accessit invocatio Spiritus, ut dona sacra, in corpus et sanguinem transversa, populo manifestet et declarat . . . Sunt, qui  $\alpha\piο\phi\alpha\tauεν$  idem significare volunt atque transmutare, sed male. Apud omnes scriptores graecos habet notionem manifestandi et ostendendi . . . Graeca ecclesia mutavit declarantem Spiritum in transmutantem, precando:  $\piο\eta\tauον\ tο\ \alpha\piο\tauον\ tο\eta\tauον\ \tauιμον\ \sigma\omega\mu\ tο\ \chi\pi\sigma\tauο\$ . At non ab omni vetustate hanc consuetudinem a Graecis acceptam esse, sobrium ac candidum judicem edocet, quod Diaconus sacerdote verba: Hoc est corpus meum! proferente, stola sacra dona commonstrat quasi ea voce sanctificata; persuadet ei sollemnis illa populi adfirmatio: Amen, qua praemonio sacerdotis eucharistico bis respondeatur. Nam hac voce antiquitus Christiani confessi sunt Christi in coena sacra praesentiam.“ Codex liturgicus, Lipsiae 1853, tom. IV. pag. 412.

Ferdinand Probst:

„In der Epiklese wird Gott gebeten, er möge den Heiligen Geist über das eucharistische Opfer herabsenden, daß erscheine dieses Brot als der Leib Christi und dieser Kelch als das Blut Christi, damit die ihn Empfangenden in der Gottesfurcht befestigt werden usw.“ Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte, S. 398.

Wenn auch Probst an anderen Stellen etwas anders spricht, so fällt er doch die Epiklese der ältesten Zeit im Sinne des „erscheinen lassen“ auf.

Hesel:

„Der Ausdruck  $\alpha\piο\phi\alpha\tauεν$  in der Liturgie der Apostolischen Konstitutionen bedeutet nimmer eine Verwandlung, Umgestaltung u. dgl., sondern ein Vorzeigen, Kundtun, Erkennenlassen. Demgemäß lautet die Bitte dahin: Der Heilige Geist solle das Brot als den Leib Christi uns erkennen lassen, zu unserer Überzeugung bringen.“ Der Protestantismus und das Urchristentum, Tübinger Quartalschrift 1815, S. 203.

Gustav Bickell:

„Es ist schwer begreiflich, wie man aus dieser ganz einfachen Sache, die nur schismatischer Troz zu einer Waffe gegen die Kirche zu verwenden strebte, eine so große Schwierigkeit gemacht hat; denn wenn man die Formel der klementinischen Liturgie unbesangen betrachtet, so leuchtet ein, daß sich wenigstens in ihr die Epiklese gar nicht auf die Wandlung bezieht; denn hier wird der Heilige Geist nicht gebeten, die Oblata in den Leib und das Blut Christi zu verwandeln, sondern sie als solche „erscheinen zu lassen“. Nun werden die Elemente zwar in Christi Leib und Blut transsubstantiiert, treten aber eben nicht als solches in die „Erscheinung“. Sollte also durch diese Worte die Wandlung bewirkt werden, so würde der Heilige Geist um etwas gebeten werden was gar nicht erfolgt.“ Messe und Pascha. Mainz 1872, S. 138.

Drews:

„Das Verbum  $\alpha\piο\phi\alpha\tauη$  bedeutet doch nichts anderes als: erscheinen lassen, eine Gestalt, eine Erscheinungsform geben.“ Untersuchungen über die sogenannte klementinische Liturgie, S. 141.<sup>1)</sup>

Somit können wir sagen, gestützt auf das Urteil von Fachmännern, Liturgikern und Historikern: In den ältesten Liturgien wird der Heilige Geist gebeten, Brot und Wein als Christi Leib und Blut erscheinen zu lassen.

Allerdings ist es wahr, daß später an die Stelle des so leicht verständlichen, ganz harmlosen Ausdruckes  $\alpha\piο\phi\alpha\tauη$  viel schroffere Worte gesetzt wurden. So hat die griechische Jakobus-Liturgie die Worte:

„ $\pi\alpha\ \chi\pi\alpha\tauη\ \kappa\alpha\ \piο\eta\tauο\$ “, Daniel, Codex tom. IV. 114;

die dem heiligen Markus zugeschriebene Alexandrinische Liturgie:

<sup>1)</sup> Wir bemerken noch, daß auch Funk das  $\alpha\piο\phi\alpha\tauη$  in diesem Sinne auffaßt, indem er es, wie wir oben gesehen, mit „exhibeat“ übersetzt.

„*πνα ἀγίαση καὶ τελείωση καὶ ποιήση*“, Daniel, Codex tom. IV. 162; die sogenannte Liturgie des heiligen Basilios:

„*ἀγίασμα καὶ ἀναδεῖξαι . . . καὶ ποιήση*“, Migne, p. gr. tom. 31. col. 1640; die sogenannte Liturgie des heiligen Joannes Chrysost.:

„*ποιητον . . . μεταβαλλών τῷ πνεύματι τοι τῷ ἀγῷ*“, Daniel IV. 359.

Wie diese Veränderungen des Textes vor sich gegangen, ist eine andere Frage. Genug, daß der ursprüngliche Wortlaut des Textes gewiß ein anderer gewesen. Uebrigens ist im Verlaufe der Jahrhunderte das uralte *ἀποφήνη* nicht ganz verschwunden. Zum Beweise dafür diene folgendes.

Die dem heiligen Proklus, Patriarchen von Konstantinopel, gest. 446, zugeschriebene Abhandlung: *περὶ παραδόσεως τῆς θελας λειτουργίας* (Migne, p. gr. tom. LXV. col. 852) hat den Ausdruck: *ὅπως ἀποφήνη καὶ ἀναδεῖξῃ*. Sollte indes, wie einige Patrologen meinen, diese Abhandlung unecht sein, d. h. nicht aus der Feder des heiligen Proklus stammen, sondern vielleicht einer noch späteren Zeit angehören, so liefert sie doch einen Beweis mehr dafür, daß die Kenntnis des ursprünglichen *ἀποφήνη* nicht verloren gegangen war.<sup>1)</sup>

Noch im zwölften Jahrhundert kennt der schismatische Bischof Nikolaus Methonenius (gest. 1190) in seinem Werke: *de corpore et sanguine Christi* (Migne, p. gr. tom. 135. col. 516) nur den Wortlaut: *ὅπως ἀποφήνοι*. Die magna bibliotheca veterum patrum edit. a Margarin de la Bigne, Paris 1644, tom. XII. pg. 418 hat an dieser Stelle die ursprüngliche Form *ἀποφήνη*. Siehe Watterich, Der Konsekrationsmoment, S. 306. Ja sogar noch im 15. Jahrhundert gibt Markus Eugenius von Ephesus, der grimmige Gegner der Florentiner Union, die Epiklese der klementinischen Liturgie mit den Worten „*ὅπως ἀποφήνοι*“. Die Ueberschrift der Abhandlung lautet: *Quod non solum a voce dominicorum verborum sanctificantur divina dona, verum a consequente oratione et benedictione sacerdotis, virtute sancti Spiritus*. Migne, p. gr. tom. 160. col. 1081.

Daß auch die sogenannte Basiliatische Liturgie ursprünglich nicht den scharfen Ausdruck *ποιήση* gehabt, bezeugt der Liturgiker Goar. Er veröffentlichte 1647 einen um das Jahr 800 oder 900 geschriebenen Kodex unter dem Titel: *Exemplar aliud Liturgiae Basilianae juxta M. S. Isidori Pyromali Smyrnaei monasterii s. Joannis in insula Patmo Diaconi*. Goar hält die dem Manuskripte des Isidor Pyromalus entnommene Liturgie des Basilios für reiner und unverfälschter. Die Epiklese lautet aber dortselbst: „*Daß der Heilige Geist segne, heilige und aufzeige dieses Brot als den kostbaren Leib . . . Probst, Liturgie des vierten Jahrhunderts und deren Reform*. Münster 1893. S. 388 f.

1) Aus dem fraglichen Fragment, das Probst für echt hält, mögen einige Sätze hervorgehoben werden. „Viele und verschiedene Hirten und Lehrer der Kirche, welche den Aposteln nachfolgten, haben eine Ausgabe der mystischen Liturgie schriftlich hinterlassen. Die ältesten und berühmtesten derselben sind die, welche der heilige Clemens, Schüler und Nachfolger des Koryphäen der Apostel (verfaßte), welche ihm die heiligen Apostel angegeben haben, wie auch die (Liturgie) des heiligen Jakobus, der die Kirche von Jerusalem als Los erlangt hat und der als erster Bischof von dem ersten und großen Hohenpriester Christus vorgesetzt wurde. . . . Nach der Himmelfahrt unseres Erlösers, und als die Apostel in alle Welt ausgingen, brachten sie den ganzen Tag im Gebete zu. In der mystischen Hierurgie des Leibes des Herrn Trost findend, sangen sie dieselben in der ausführlichsten Weise. . . . Vorzüglich aber verharrten sie mit Heiterkeit und vieler Freude bei diesem göttlichen Opfer, immer eingedenkt des Wortes des Herrn, der sagt: „*Das ist mein Leib, dieses tut zu meinem Andenken . . . Sie verrichteten deshalb zerknirschten Geistes viele Gebete, Gott flehentlich anrufend . . . Durch derartige Gebete also erwarteten sie die Herabkunft des Heiligen Geistes, damit er durch seine Gegenwart das zur Hierurgie dastehende Brot und den mit Wasser gemischten Wein als den Leib und das Blut unseres Erlösers erscheinen mache und aufzeige.*“ Liturgie des vierten Jahrhunderts. S. 380 f.

Noch eine Behauptung des Verfassers können wir nicht unbesprochen lassen. Er schreibt: „Der Moment der Konsekration richtet sich nach der Intention des Priesters; wie es von dieser Intention abhängt, wieviel von dem auf dem Altare vorhandenen Brote konsekiert wird, so kann der Priester auch den Moment der Konsekration bestimmen. Die Kirche hat aber die Gewalt, hiefür Anweisungen zu geben. Da sie nun den Standpunkt vertritt, daß mittels der Einsetzungsworte konsekiert werde, haben wir uns daran unbedingt zu halten. Nach dem Wegfall der Epiklese in den abendländischen Liturgien hat hier das Kanongebet auch nur einen Mittel- oder Höhpunkt, und dieser ist darum der naturgemäße Konsekrationsmoment.“ (S. 100.)

Die Fassung dieser Behauptung scheint uns derart zu sein, daß sie zum mindesten leicht dahin mißverstanden werden könnte, als ob — abgesehen von der kirchlichen Anweisung — die Konsekration nicht notwendig mit den verba Domini geschehen müßte. Dies aber will der Verfasser gewiß nicht sagen; denn er käme sonst in Widerspruch mit dem, was er S. 90 über den Konsekrationsmoment behauptet hat.<sup>1)</sup>

Hiermit schließen wir unser Referat. Die Bemerkungen, die wir uns über die Behandlung der Epiklesefrage erlaubten, wollen dem Werte des Buches keinen Eintrag tun. Wer sich über die wichtigsten Kontroversfragen über Eucharistie und Bussakrament in den ersten sechs Jahrhunderten rasch informieren will, dürfte in vorliegender Monographie ein Nachschlagbuch finden.

Mautern.

Dr. Joz. Höller.

2) **Florilegium patristicum.** Dr. Gerardus Rauschen, prof. in univers. Bonnensi. Fasc. VII. Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. Bonnae. 1909. P. Haustein. 8°. p. 170. M. 2.40 = K 2.80.

Es war ein glücklicher Gedanke, die teilweise in entlegenen und kostspieligen Werken zerstreuten ältesten eucharistischen und liturgischen Bätertexte in einem handlichen Bändchen zu vereinigen, welches wegen seines billigen Preises auch von minder bemittelten Geistlichen und Theologiestudierenden angeschafft werden kann. Es sind folgende Stücke: 1. Die Biblischen Berichte über die Verheißung und Einsetzung der Eucharistie im Neuen Testamente, griechisch und lateinisch; 2. 9. und 10. Hauptstück der Didache; 3. 65.—67. Hauptstück der ersten Apologie Justinus; 4. Die Grabschrift des Abercios; 5. Die Grabschrift des Pectorius; 6. Ordo synaxis christianaes aus der Didascalia II, 57 (nach Fünf); 7. Der Kanon oder die Anaphora des Serapion von Thmuis (gleichfalls

<sup>1)</sup> Rauschen sagt S. 90: „Eine dogmatische Entscheidung der Kirche gibt es über den Konsekrationsmoment allerdings nicht; aber die genannte Lehre (daß die Konsekration mittels der Worte Christi geschehe) ist als sicher (sententia certa) zu betrachten.“ Dr. Pohle stellt folgende Sätze auf: „Durch das priesterliche Aussprechen der Einsetzungsworte: Dies ist mein Leib, dies ist mein Blut, wird Christus sofort auf dem Altare gegenwärtig, so daß die Einsetzungsworte sicher auch Wandlungsworte sind.“ *Fidei proximum saltem.*

„In den Einsetzungsworten Christi ist auch die total-adäquate oder einzige Form der Eucharistie derart enthalten, daß der orientalischen Epiklese keine Wandlungskraft, folglich nicht einmal der Wert einer partial-inadäquaten Form zukommt.“ *Sententia certa. Lehrbuch der Dogmatik. III. Bd., 1905, S. 281, 286.*

Pius VII. erklärte in einem Schreiben vom 8. Mai 1822 an den antiochenischen Patriarchen der Melchiten, daß jeder, der behauptete: außer den verba Christi sei zur Konsekration die Epiklese notwendig, schwer sündige. Zudem versalle ein Laie der Exkommunikation, ein Priester der Suspension. *Collectio Lacensis, tom. II. col. 551.*